

Resolution der Vertreterversammlung vom 12. Dezember 2018

Einheitliche Aufwandsentschädigung für Medizinstudierende im PJ

Die Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes fordert eine landesweit einheitliche adäquate Aufwandsentschädigung für Studierende im Praktischen Jahr (PJ). In Zeiten des zunehmenden Ärztebedarfs braucht es gerechte Bedingungen in der Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses.

Während des Praktischen Jahres arbeiten Studierende in Vollzeit stationär oder ambulant und unterstützen so maßgeblich die Kolleginnen und Kollegen in der Patientenversorgung im Saarland. Es darf daher nicht sein, dass die Akademischen Lehrkrankenhäuser den Studierenden keine adäquate Aufwandsentschädigung zahlen. Eine einheitliche adäquate Entschädigungsregelung für Studierende im PJ wird daher gefordert. Eine Konkurrenzsituation unter den Lehrkliniken durch unterschiedliche Bezahlung der Studierenden muss unterbunden werden.

Die finanzielle Situation der Studierenden zum Ende des Studiums ist besonders gekennzeichnet durch finanzielle und zeitliche Belastungen. Aufgrund von Auslands- oder Promotionssemestern, familiären Verpflichtungen oder sozialem Engagement studieren viele während des PJs außerhalb der Regelstudienzeit und erhalten somit kein BAföG mehr. Hinzu kommt, dass der Anspruch auf die Familienversicherung erlischt und Studierende sich selbst krankenversichern müssen. Laut einer Umfrage der Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland müssen 60% der Studierenden neben dem PJ arbeiten. Dies ist parallel zur normalen Arbeitswoche nur nachts und am Wochenende möglich, sodass sich wichtige Ruhezeiten verkürzen.

Viele Studierende sind gezwungen, ihren PJ-Platz nach der Höhe der Aufwandsentschädigung statt nach der Qualität der Lehre auszuwählen. Landesweit muss sichergestellt werden, dass die Qualität der Lehre und nicht die Höhe der Bezahlung das Auswahlkriterium für Studierende bei der Wahl eines PJ-Tertials ist.